

Dok.Name: AMFneu2.2.2009

## **Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung ein Instrument für positive Impulse**

### **Vergabepaxis in Zeiten der wirtschaftlichen Krise**

#### Ausgangssituation:

Seit vielen Jahren unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) mit der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung Unternehmen, die Investitionen für Wachstum und Beschäftigung sowie zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit vornehmen. Die im Herbst 2008 überraschend weltweit massiv eingetretene Wirtschaftskrise lässt es vielen Unternehmen nunmehr erforderlich erscheinen, ihre geplanten Vorhaben hinsichtlich ihrer Projektgröße, Projektfinanzierung und ihres Projektdurchführungszeitraumes zu überdenken und gegebenenfalls den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen. So werden Projekte in ihrer Größe redimensioniert, der Projektbeginn wird oftmals in die Zukunft geschoben, manche werden storniert.

#### Hilfestellung:

Um den Unternehmen eine gute (und bestmöglich „abgedeckte“) Basis für ihre Investitionsentscheidungen und die Umsetzung ihrer Vorhaben zu bieten sowie die Unternehmen zur Umsetzung von „vorgezogenen“ (antizyklischen) Vorhaben für die Zeit „nach der Krise“ zu motivieren, sollen im Rahmen der Konjunkturpakete der Bundesregierung neben ERP-Krediten, Haftungsübernahmen, EFRE-Zuschüssen, auch die Zuschüsse im Rahmen der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung offensiv und ausreichend zur Verfügung gestellt werden.



### Rolle der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung:

Die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung möchte gerade in den beiden kommenden, vom wirtschaftlichen Umfeld gesehen wahrscheinlich besonders schwierigen Jahren einen Motivationsschub für Investitionen und die Schaffung bzw. den Erhalt von Arbeitsplätzen geben.

Das **Konjunkturpaket II** (BMWA-56.201/0041-C1/2/2008) sieht zur Förderung von Unternehmensinvestitionen mit Beschäftigungseffekt Zuschüsse im Rahmen der „Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung“ in Höhe von zusätzlich jährlich EUR 40 Mio. für die Jahre 2009 und 2010 vor.

Wir gehen davon aus, dass sich die jeweiligen Bundesländer in bewährter Weise in mindestens gleicher Höhe an diesen Zuschussförderungen beteiligen. Sodass in den Jahren 2009 und 2010 ein Zuschussvolumen von in Summe EUR 160 Mio. zur Verfügung steht.

### **Im Vordergrund stehen Arbeitsplatz schaffende Investitionen!**

Basis für die Bewertung und in weiterer Folge für die tatsächliche Förderhöhe eines zu unterstützenden Investitionsprojektes im Rahmen der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung ist das Bewertungsschema der AWS/ERP-Fonds, in welchem „**Wachstum und Beschäftigung**“ und „**Technologie und Innovationsgehalt**“ bzw. das Bewertungsschema für touristische Großprojekte die wesentlichen Kriterien darstellen.

Darüber hinaus steht bei Förderprojekten im Rahmen der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung über allem das **arbeitsmarktpolitische Interesse**, welches sich vornehmlich durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ausdrückt. In der gängigen Förderpraxis hat das BMWFJ in den letzten Jahren einen **mindestens 10%-igen Beschäftigungszuwachs** als Folge der Investition gefordert. Berücksichtigung finden bei der Förderentscheidung überdies die Zahl der zu sichernden Arbeitsplätze, die Qualität der Arbeitsplätze, die Qualifikation der Mitarbeiter, Frauen- und Lehrlingsbeschäftigung sowie die Bedeutung des Beschäftigungsträgers in einer Region.

Im Lichte der konjunkturell schwierigen Lage möchte das BMWFJ in den kommenden beiden Jahren einzelne Unternehmen, deren Investitionsprojekte ausschließlich der Standortsicherung dienen und die das geforderte Beschäftigungszuwachskriterium von 10 % nicht erfüllen, grundsätzlich nicht von einer Arbeitsmarktförderung ausschließen.

Basisvoraussetzung ist, dass es sich um zukunftsweisende **Investitionen** handelt und dass der **Beschäftigungsstand** vor Projektbeginn über die Dauer der Beschäftigungsverpflichtung in der Produktionsstätte zumindest gehalten wird.

Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien ausreichend erfüllt sein:

- Aus Bundessicht volkswirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung des Unternehmens bzw. des Investitionsprojektes.
- Besondere Würdigung „antizyklischer“ Investitionsentscheidungen.
- Regionaler Leitbetrieb an einem historisch gewachsenem Wirtschaftsstandort. Der Erhalt eines solchen Betriebes ist als regionaler Impulsgeber für die Region von besonderer Wichtigkeit (verhindert Verarmung einer Region, verhindert Abwanderung etc). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Standorte nicht den zeitgemäßen Standortanforderungen moderner Industriebetriebe entsprechen und daher Betriebsansiedlungen realistischerweise unwahrscheinlich sind.
- Unternehmen mit besonders hoher Vernetzung mit KMU-Zulieferbetrieben in einer Region, sodass die Sicherung des Leitbetriebes von großer Bedeutung für die Zulieferbetriebe ist.
- Investitionsvorhaben im Zuge einer umfassenden und zukunftsweisenden strategischen Neuausrichtung aufgrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes (z.B. Aufbau eines neuen Unternehmenszweiges, Schließung unrentabler Teilbereiche, ...)
- Die Neuinvestition zeichnet sich durch einen hohen Technologie- und Innovationsgehalt verbunden mit erhöhter Produktivität (ohne dadurch

Personalabbau am Betriebsstandort auszulösen) aus, sodass besondere Erwartungen an die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gestellt werden können und der Standort mittelfristig gesichert wird.

Die Erfüllung dieser Kriterien hat das Unternehmen grundsätzlich im Rahmen eines schlüssigen und prüffähigen Unternehmenskonzeptes (verbal und mit Zahlen untermauert) darzulegen.

Darüber hinaus möchte die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung Projekte jener Unternehmen unterstützen, die nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens mit einem neuen Eigentümer einen Neustart beabsichtigen und in diesem Zusammenhang zukunftsweisende Investitionsvorhaben realisieren, die in der Folge längerfristig zu einer Absicherung des Produktionsstandortes und seiner Arbeitsplätze beitragen.